

WERBUNGSKOSTEN

Kostenart	Abzugsfähig	Hinweise
Arbeitsmittel neu oder gebraucht	in unbegrenzter Höhe	Für Arbeitsmittel gibt es eine sog. Nichtbeanstandungsgrenze von 110,00 € (ohne Belege).
Arbeitszimmer (AZ) <ul style="list-style-type: none"> • Miete, Energie- u. sonstige Betriebskosten • Wenn AZ im eigenen Haus: Schuldzinsen, Abschreibungen, Instandhaltungsaufwendungen, Steuern u. Versicherungen, Grundrechtsschutz • Einrichtungsgegenstände (z.B. Schreibtisch, Stuhl, Lampen, Regale, Büromaterial) • Renovierungskosten • Reinigungskosten 	voll	<p>Das/Die Arbeitszimmer kann/können in der Steuererklärung pro Person bis 1.250,00 € abgerechnet werden, (BFH-Urteil vom 15.12.2016, Az. VI R 53/12). Absetzbar sind weiterhin Renovierungs-, Reinigungs-, Versicherungs- und Stromkosten. Bei Nutzung durch beide Eheleute gilt die personenbezogene Betrachtung (doppelte Absetzbarkeit).</p> <p>Private Mitbenutzung schließt den Abzug der Kosten eines Arbeitszimmers aus! Anschaffungskosten bis zu 952,00 € netto können sofort abgesetzt werden. Über 952,00 € müssen die Anschaffungskosten auf die voraussichtliche Lebensdauer des Gegenstandes verteilt werden.</p> <p>Neue Homeoffice-Pauschale Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 können Arbeitnehmer, die zu Hause arbeiten und deren Arbeitsplatz nicht die steuerlichen Voraussetzungen für ein Arbeitszimmer erfüllt, einen Pauschalbetrag von 5,00 € pro Tag als Werbungskosten geltend machen. Maximal sind 600,00 € im Jahr absetzbar.</p>
Versicherungen <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsschutz • Hausratversicherung • Berufs- oder Diensthaftpflicht • Berufsunfallversicherung 	anteilig anteilig voll voll	Familienrechtsschutz erkennen die Finanzämter mit 35 % als beruflichen Anteil an. Die Gesellschaft bescheinigt den Anteil. Hausratversicherung nur anteilig in Verbindung mit dem Arbeitszimmer. Anteil ist rechnerisch nachzuweisen (Quadratmeter des Arbeitszimmers x Kosten je Quadratmeter).
Beiträge zu Berufsverbänden	voll	Das gilt auch für freiwillige Zahlungen, Eintrittsgelder und Umlagen von Nichtmitgliedern und Mitgliedern.
Berufskleidung	voll	
Computer sowie deren Ersatz Hardware, Software (insbes. rein berufsbezogene, wie z. B. Reisekosten, Zeichen-, Fremdsprachenprogramme, berufl. Nachschlagwerke und Bibliotheken), Toner, Tintenpatronen, Kabel, Computermöbel, Wartungskosten.		Die berufliche Nutzung muss mind. 90 % ausmachen! Bei Erstantrag Fragebogen des Finanzamts (incl. Bescheinigung der Schule). Sonst nur Kosten in Höhe des beruflichen Nutzungsanteils. Abschreibung i. d. R. über 3 Jahre, Software 3-4 Jahre.
Dienstreisen		bis zu 0,30 € pro Km (Differenz zur Erstattung)

Kostenart	Abzugsfähig	Hinweise
Entfernungspauschale		0,30 € für jeden km der einfachen Entfernung bei Fahrten mit dem eigenen Pkw. Ab dem 01.01.2021 erhöht sich die Entfernungspauschale auf 0,35 € ab dem 21. Kilometer, ab dem 01.01.2024 auf 0,38 € ab dem 21. Kilometer. Bei Fahrten mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad sowie zu Fuß und als Mitfahrer wird die Entfernungspauschale begrenzt auf 4.500,00 €/Jahr (nur Arbeitnehmer mit Behinderungen können noch die tatsächlichen Kosten geltend machen).
Fortbildungskosten	voll	Teilnahmegebühren, Lernmittel und Fahrtkosten sowie Verpflegungskostenmehraufwendungen
Sonstige Hilfsmittel z. B.: Büromaterial, Porto für Prospektanforderungen, Paketzustellgeb. für Fachbücher Kontoführungsgebühren	voll voll 16,00 €	
Parkgebühren		Diese sind mit der Entfernungspauschale abgegolten.
Prozess- / Rechtsberatungskosten	voll (abzüglich der Erstattungen)	Nur berufsbedingte Verfahren (z. B. Versetzungen, Abordnungen, Disziplinarverfahren, Beförderungen, Beihilfe, Reisekosten, Regressforderungen)
Steuerberatungskosten	begrenzt abzugsfähig	Nur die Kosten, die einer Einkunftsart direkt zuzuordnen sind, sind als Werbungskosten absetzbar. Andere Aufwendungen für die Steuerberatung (z. B. Kosten für die Erstellung des Mantelbogens zur Einkommensteuererklärung, der Anlage Kind, U, Unterhalt oder Vorsorgeaufwand) stellen Kosten der privaten Lebensführung dar und sind steuerlich nicht abziehbar . Auf der Rechnung des Steuerberaters sind die Kosten der Beratung nach den einzelnen Bereichen aufgeteilt und können so zugeordnet werden.
Taxi	voll	Die Kosten dürfen nicht unangemessen hoch sein
Kosten der Telekommunikation (Internet, Telefon, Fax, Handy)	anteilig	Einzelabrechnung mit Aufzeichnungen oder pauschal bis zu 20 % (höchstens 20,00 € pro Monat) als beruflicher Anteil Monatsgebühren absetzbar bis 130,00 € 20 % der Gesamtgebühren, 130,01 € bis 230,00 € 26,00 € + 40 % der Gesamtgebühren, die über 130,00 € liegen, ab 230,01 € 66,00 € + alle Gesamtgebühren, die über 230,00 € liegen.
Übernachtungskosten		Pauschale 20,00 € ohne Nachweis 80,00 €/Übernachtung mit Nachweis Verpflegung muss abgezogen werden
Verpflegungspauschale		Ganztagspauschale 28,00 € An- und Abreisepauschale je 14,00 €
Umzugskosten, sofern beruflich bedingt oder bei Reduzierung der Fahrstrecke um mehr als eine Stunde	voll	Transport-, Makler-, doppelte Miet-, Nachhilfekosten. Die Pauschale beträgt 1.639,00 € für Verheiratete, 860,00 € für Ledige und für jedes Kind 573,00 €. Kosten für eine professionelle Nachhilfe bis 1.146,00 € im Falle eines Umzugs wegen beruflicher Notwendigkeit (z. B. Weg zur Arbeit wird um eine Stunde verkürzt).

Ihre Stufenvertretung